

26.04.2021

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5050 vom 25. Februar 2021  
des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD  
Drucksache 17/12814

**Selbstbedienungsladen Rheinisches Revier? Berichterstattung von Westpol am 21.02.2021 wirft neue Fragen auf.**

### *Vorbemerkung der Kleinen Anfrage*

Das politische Fernsehmagazin Westpol (WDR) hat sich in seiner TV-Berichterstattung am 21.02.2021 mit den Strukturwandelentwicklungen im Rheinischen Revier auseinandergesetzt. Gegenstand der Berichterstattung sind Planungsszenarien der Landesregierung und Kritiken kommunaler Betroffener, die die Landesregierung nach Auffassung des Unterzeichners dieser Kleinen Anfrage dem Landtag bislang nicht zur Kenntnis gebracht hat. Will der Landtag seinen in Artikel 30 Absatz 1 der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen begründeten Auftrag der „Kontrolle des Handelns der Landesregierung“ erfüllen, benötigt er umfassende Informationen über das Handeln der Landesregierung.<sup>1</sup> Im Falle der (geplanten) Verwendung der Mittel des Bundes zur Bewältigung des Strukturwandels im Rheinischen Revier in Höhe von rund 14,8 Mrd. Euro ist dies unzweifelhaft fortwährend nicht der Fall. Vielmehr erfährt der Landtag von Planungen für das Rheinische Revier, mit erkennbarer Häufung in den letzten Wochen, über Presseberichterstattungen unterschiedlichster Medien.

**Der Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie** hat die Kleine Anfrage 5050 mit Schreiben vom 23. April 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung beantwortet.

### *Vorbemerkung der Landesregierung*

Grundlage für die Strukturförderung im Rheinischen Revier in Höhe von 14,8 Milliarden Euro sind das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen, das am 14. August 2020 in Kraft getreten ist, sowie die Rahmenrichtlinie zur Umsetzung des Investitionsgesetzes Kohleregionen in Nordrhein-Westfalen vom 8. Dezember 2020. Um frühzeitig erste wirksame Impulse für mehr Wertschöpfung und Beschäftigung in der Region setzen zu können, wurden die Sofortprogramme von Bund und Land (2019) sowie das ‚SofortprogrammPLUS‘ und das ‚Starterpaket Kernrevier‘ (2020) aufgelegt.

---

<sup>1</sup> [https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_bes\\_text?anw\\_nr=2&gld\\_nr=1&ugl\\_nr=100&bes\\_id=3321&aufgehoben=N&menu=1&sg=0](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gld_nr=1&ugl_nr=100&bes_id=3321&aufgehoben=N&menu=1&sg=0) [Aufgerufen am 22.02.2021, 13:59 Uhr]

Datum des Originals: 23.04.2021/Ausgegeben: 30.04.2021

Auf dieser Basis konnte eine Vielzahl von guten und potenziell strukturwirksamen Projektvorhaben identifiziert und unterstützt werden. Mit Strukturmitteln aus dem Bundesprogramm STARK in Höhe von rund 4,7 Mio. Euro gefördert wird das „Blockchain-Reallabor“ aus dem SofortprogrammPLUS, das die Anwendung der Blockchain-Technologie in Praxisprojekten aus den Bereichen Energie, Finanzen, Produktion, Logistik oder Daseinsvorsorge erproben soll. Im Erfolgsfall entstehen hieraus neue Geschäftsmodelle und neue Industriearbeitsplätze. Noch im Frühjahr dieses Jahres soll das Regelprogramm zur Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes beginnen, bei dem Unternehmen als eine zentrale Zielgruppe im Mittelpunkt stehen. Mit der Förderung von Projekten in den genannten Programmen sollen Impulse für eine sich selbst tragende Entwicklungsdynamik gesetzt werden, in deren Folge die regionale Wirtschaft bis Ende des Jahrzehnts nach Schätzung der Landesregierung dauerhaft mehr als 6.000 neue Arbeitsplätze in Zukunftsbranchen schaffen wird. Indem Land und Region Innovationen in Unternehmen fördern und günstige Rahmenbedingungen für wirtschaftliches Handeln und unternehmerische Transformationsprozesse schaffen, die Region attraktiv für Ansiedlungen und Fachkräfte machen und für ein dynamisches Transfer- und Start-up-Geschehen sorgen, wird mindestens der durch den Kohleausstieg bedingte Wegfall von Arbeitsplätzen bis 2038 kompensiert, wenn nicht sogar übertroffen werden können. Die Landesregierung hat eine volkswirtschaftliche Analyse ausgeschrieben, die diese zu erwartenden Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte der Umsetzung des Wirtschafts- und Strukturprogramms untersucht.

1. ***Westpol erläutert mittels einer Keynote bzw. Animation die Entscheidungszusammenhänge zwischen einer Stabsstelle der Landesregierung, der ZRR, Gesellschaften des Landes sowie Kommunen um anschließend festzustellen: „Sie entwickeln Visionen von Industrieparks, die irgendwann entstehen sollen. Geld ist noch nicht geflossen, kein einziges Projekt in der Umsetzung zwei Jahre nach dem Kohlekompromiss“. (Minute 18:50). Gibt es in dem Zusammenhang geförderte, bereits umgesetzte Projekte? (Bitte um Beantwortung unter Nennung des Projektes, des Förderumfangs und der geschaffenen Arbeitsplätze)***

Auf die Strukturmittel von 14,8 Milliarden Euro werden die folgenden vier Vorhaben aus dem Sofortprogramm des Bundes im Rheinischen Revier angerechnet:

- BioSC 2.0: Science-to-Business Center,
- Inkubator nachhaltige erneuerbare Wertschöpfungsketten (iNEW),
- Neuroinspirierte Technologien der künstlichen Intelligenz und
- Fraunhofer-Zentrum für Digitale Energie.

Insgesamt sind hier Mittel in Höhe von 63,5 Millionen Euro gebunden. Darüber hinaus wurden weitere Vorhaben, u.a. in einem landesseitigen Sofortprogramm, im Rheinischen Revier umgesetzt. Im März 2021 wurde für das Projekt „Aufbau eines Hubs für Digitale Geschäftsmodelle mit dem Starterbaustein Reallabor Blockchain“ im SofortprogrammPLUS ein Förderbescheid über 4.735.844,82 Euro erteilt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

2. ***Westpol führt in seiner Berichterstattung aus: „Deshalb soll frühestens im April über konkrete Förderungen entschieden werden. Hinter den Kulissen allerdings sind die Planungen offenbar schon weit gediehen. 80 Prozent der Fördermittel bereits vorläufig verplant. Das geht aus einem internen Papier der Landesregierung hervor das Westpol vorliegt, das wir aber nicht zeigen können. (Minute 19:40).***

***Mit welcher Drucksache, welcher Plenarrede, welchem mündlichen Bericht bzw. welcher anderen Kommunikation hat die Landesregierung den Landtag über Planungen bzw. Überlegungen bzw. Szenarien informiert, die eine Verplanung von bereits 80% der rund 14,8 Mrd. Euro Bundeshilfen für den Strukturwandel im Rheinischen Revier vorsehen?***

- 3. Falls der Landtag nicht unterrichtet wurde: Warum nicht?**
- 4. Welcher Personengruppe, die denklogisch legitimer als der Landtag sein müsste, wurde das Szenario dann vorgestellt?**

Die Fragen 2, 3 und 4 werden gemeinsam beantwortet. Es entspricht nicht den Tatsachen, dass bereits 80% der Strukturmittel in Höhe von 14,8 Milliarden Euro verplant sind (s. auch die Antwort zu Frage 1). Ich informiere den nordrhein-westfälischen Landtag im Rahmen der Beratungen im Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung regelmäßig über den aktuellen Stand des Verfahrens.

- 5. In der Westpol-Berichterstattung führt der Bürgermeister der Stadt Jüchen ab Minute 20:50 aus: „Wir brauchen vom Land auch finanzielle Unterstützung für den Flächenerwerb. Denn das sind hier Dimensionen. Wir reden über Quadratkilometer, die wir aus den gebeutelten Kassen so nicht schultern können.“ Westpol führt direkt im Anschluss ab Minute 21:01 aus: „Auch für dieses Gelände bräuchte er Geld. Statt beim Ankauf zu helfen, gibt das Land Millionen für eine Werbekampagne aus, um Investoren ins Rheinische Revier zu locken. Pure Geldverschwendung meint Zillikens“. Direkt im Anschluss ab Minute 21:14 führt Bürgermeister Zillikens aus: „Wir haben hier Autobahnnähe und die Nachfrage ist ja heute schon groß, obwohl die Flächen noch nicht erschlossen sind. Wir müssen also keine Werbung machen. Derzeit können wir uns die Firmen aussuchen“.**

**Dass im Rheinischen Revier die Nachfrage nach Flächen enorm ist, ist allseits bekannt. Dass das Problem vor Ort vielmehr in der Entwicklung der Flächen liegt, ist nach Auffassung der Unterzeichners dieser Kleinen Anfrage ebenfalls unstrittig. Dass potentielle Käufer in steigendem Ausmaße bei BürgermeisterInnen im Revier mit dem Wunsch nach Flächenerwerben regelmäßig vorstellig werden, die Nachfrage aber mangels entwickelter Flächen gar nicht bedient werden kann, ist ebenfalls nicht strittig.**

**Die Vergeblichkeitsfälle betroffener Kommunen bzgl. der zur erbringenden finanziellen Eigenmittel zur Entwicklung von Flächen, ist bekannt. Der regelmäßig von Anrainerbürgermeisterinnen und -bürgermeister beklagte Zustand, dass Planungsverfahren zur Entwicklung von Flächen viel zu lange dauern, um einen vorsorgenden Strukturwandel vor Ort zu organisieren, ist bekannt. Bewirbt das Land Investitionen in Flächen, die mangels Entwicklung gar nicht zum Erwerb zur Verfügung stehen? (Bitte unter Angabe des Budgets für die Bewerbung beantworten)**

Zum jetzigen Zeitpunkt werden keine Strukturwandelmittel für eine Bewerbung von Gewerbeflächen im Rheinischen Revier eingesetzt.

Der Landesregierung ist bewusst, dass eine weitere Aktivierung von Gewerbeflächen Voraussetzung für eine erfolgreiche Ansiedlungspolitik im Rheinischen Revier ist. Die Rahmenrichtlinie zur Umsetzung des Investitionsgesetzes Kohleregionen in Nordrhein-Westfalen ermöglicht die Förderung von wirtschaftsnaher Infrastruktur, insbesondere Erwerb und Herrichtung von Flächen für Unternehmen.